

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.765/0030-III/1/2015

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU CLAUDIA CERVENKA

PERS. E-MAIL • CLAUDIA.CERVENKA@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207218

IHR ZEICHEN • BMWFW-94.110/0001-I/9/2015

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Elektrotechnikgesetz 1992 - ETG 1992; Novelle 2015;
Aussendung zur Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011 idF BGBl. II Nr. 68/2015) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012 idF BGBl. II Nr. 67/2015), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

Es sollte darauf geachtet werden, dass das als erforderlich angesehene Handeln in der Problemdefinition für interessierte fachfremde Personen verständlich beschrieben wird. Die Ausführungen zur Problemdefinition sollten daher eine möglichst faktengestützte Ausgangslage darlegen. Um die Verständlichkeit der Problemdefinition zu erhöhen, wird empfohlen, das tatsächliche Ausmaß des Problems im Hinblick auf die Größe des Betroffenenkreises und die damit verbundenen konkreten Zahlen und Daten genauer darzustellen.

Anregungen und sonstige Anmerkungen:

Es wird empfohlen hinkünftig zu prüfen, ob Vorhaben die Zulässigkeitslässigkeitskriterien der vereinfachten wirkungsorientierten Folgenabschätzung im Sinne § 10a WFA-Grundsatz-Verordnung erfüllen.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at


vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

12. Juni 2015
Für den Bundeskanzler:
LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

| | | |
|---|--|--|
| Signaturwert | I:SN.133/MF.XXXV.GP.Stbhn.mh.v.zy.f.in.mrf.(elektr.übermittelte.Version) NwtsV2yXVWppdaORsXs20nryvrczydu10v/serx8Hiezv58tjjs0v10j dUWoHMKrew7nwooDyENdQZQ0ByD8Pzyv/GG/BGtTIHIXhTGQyqIVXXxnQXJfRdqQeLj 9fvt8FDtKgr+L2W2ND89fBbpWoaSjQvhh4OsN8NHCjYTER04prwr8iixrpGZWK4EV17 DzT4oJ8IRMQ/7kghxRoLZIZwmxeDirRzLGYUmrziWmNxoRUW5NuT4JG9nVKDKBRm4M 0X/TNt3vyE8bK1FBYxRIKDA08dA+Nhs1hBeRjp9DGGShgsSHLEKdfI5TKCvxlroHIOZ rHbCf5g== | |
|  | Unterzeichner | serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2015-06-16T10:01:52+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 1026761 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung | |